



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
H/WBZ213

###

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 71 - 23 89
Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/01795/2016
Hamburg, den 24. Juni 2016

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 22.03.2016

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 711-039

Erneuerung des Dachgeschosses und Ausbau für Wohnungen (2 WE)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:
Mo-Di 08.00-10.00 Uhr
Do-Fr 08.00-10.00 Uhr
Di+Do 14.00-15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Heimfeld

mit den Festsetzungen: W 4 g

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 ohne § 10 Abs. 5, 6 und 9 BPVO

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

8 / 4	Lageplan
8 / 6	Grundriss / KG/ EG
8 / 7	Grundriss 1.- 3. OG
8 / 8	Grundriss / Dachgeschoss
8 / 9	Schnitt A/B
8 / 10	Schnitt C/D
8 / 11	Ansicht
8 / 12	Geschossigkeitsnachweis
8 / 14	Nachweis / Fahrradplätze
8 / 15	Baubeschreibung
8 / 17	Lageplan Feuerwehr
8 / 18	Lageplan Spielplatz
8 / 19	Ergänzung Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für das Unterschreiten der erforderlichen Abstandsflächentiefe von ca. 6,88 m um ca. 0,25 m (§ 6 Abs. 5 HBauO).
 - 1.2. von dem Erfordernis nach § 37 Abs. 4 Satz 2, dass ein Aufzug in Gebäuden mit einer Höhe von mehr als 13,0 m auch für die Aufnahme von Krankentragen, Rollstühlen, Kinderwagen und Lasten geeignet ist.
 - 1.3. von dem Erfordernis nach § 37 Abs. 4 Satz 3, dass der Aufzug von allen Wohnungen und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus stufenlos erreichbar ist.
 - 1.4. Abweichung von § 52 Abs. 1 HBauO für das Nichterstellen barrierefreier Wohnungen in einem Wohngebäude mit 10 Wohneinheiten

- 1.5. von § 29 Abs. 1 HBauO, für den Verzicht, die Decke über dem 3.OG feuerbeständig auszuführen (GK 5).

Bedingung

Zusätzlich zu der im Treppenraum geplanten Entrauchungsöffnung nach § 33 (8) Satz 3 HBauO und der oberseitigen feuerbeständigen Bekleidung der obersten Geschossdecke (über 3.OG), sind sämtliche Wohnungseingangstüren in allen Geschossen dicht- und selbstschließend herzustellen (§33(6) Nr. 3. HBauO).

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 2.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung, Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude